

ZBB 2003, 36

BGB § 398; ZPO § 51

Eigenes rechtliches Interesse auch einer GmbH in wirtschaftlichen Schwierigkeiten an prozessstandschaftlicher Geltendmachung einer zur Sicherheit abgetretenen Forderung

OLG Brandenburg, Urt. v. 02.07.2002 – 11 U 185/01 (rechtskräftig), ZIP 2002, 1444 = BB 2002, 1610 = NJW-RR 2002, 1703 = EWiR 2003, 43 (Narachewski)

Leitsätze:

- 1. Auch eine GmbH, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, hat ein schutzwürdiges Interesse daran, die zur Sicherung eines Bankkredits abgetretene Forderung weiterhin in eigenem Namen geltend zu machen.**
- 2. Die Prozessführung des Sicherungszedenten bleibt, auch wenn dieser eine juristische Person ist, regelmäßig zulässig, solange die Gesellschaft werbend am Markt tätig ist und sich nicht in Liquidation befindet.**
- 3. Das Prozessgericht prüft auch auf Rüge des Beklagten nicht, ob auf Seiten der klagenden GmbH Insolvenzgründe gegeben sind.**